



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beitragszusagen mit Mindestleistung und beitragsorientierte Leistungszusagen besser nutzbar machen.

Aktuell seit 15.10.2026 16:29:28

Angegeben von:

aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (R001407) am 25.07.2024

Beschreibung:

Als die Zinsen auf Talfahrt gingen und folglich auch der Höchstrechnungszins kontinuierlich gesenkt wurde, haben DAV und IVS Berechnungen vorgelegt, die zeigen, dass der Zeitpunkt kommen wird, zu dem die Beitragszusage mit Mindestleistung für den Markt nicht mehr darstellbar sein würde. Bei einem Höchstrechnungszins von 0,25 % war das definitiv der Fall. Mit der Anhebung des Höchstrechnungszinses auf 1 % per 1.1.2025 ist das Problem entschärft, aber nicht gelöst. Das gilt um so mehr, als derzeit für die private Vorsorge eine Absenkung der 100 %-Garantie für versicherungsförmige Produkte geplant wird.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 488/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (2. Betriebsrentenstärkungsgesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMAS): Zweites Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (20. WP) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BetrAVG [alle RV hierzu]